



FRIEDBERT SCHEIFFARTH & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Bundesverband
Reifenhandel und Vulkaniseurhandwerk e.V.**

Franz-Lohe-Straße 19
53129 B o n n

**Rechnungsabschluss
zum 31. Dezember 2017**

Ausfertigung 1 von 15

**Lindenburger Allee 17-19, 50931 Köln
Tel. 0221/4309220 Fax 0221/408171**



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

INHALTSVERZEICHNIS

Seite:

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Buchführung	7
3. Verbandszweck und rechtliche Grundlagen	9
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
a) Finanzstruktur	13
b) Gegenüberstellung Haushaltsplan/Ist-Zahlen	14
c) statistische Auswertung	17
5. Schlussbemerkung	18
6. Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2017	21
7. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rechnungsjahr 2017	23
8. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017	25
9. Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rechnungsjahr 2017	35
10. Allgemeine Geschäftsbedingungen	42



FRIEDBERT SCHEIFFARTH & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

1. Auftrag und Auftragsdurchführung



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

**BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND
VULKANISEURHANDWERK E.V**

hat uns beauftragt, den Rechnungsabschluss zum 31.12.2017 zu erstellen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen haben sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB und der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen gerichtet.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um den Jahresabschluss aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Buchführung nach gesetzlichen Vorgaben und den noch innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abzuleiten.

Darüber hinaus hatten wir durch Befragungen und analytische Prüfungshandlungen auch die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom November 2016 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Der Auftrag wurde von uns im Monat April 2018 (mit zeitlichen Unterbrechungen) in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

1. Auftrag und Auftragsdurchführung (Fortsetzung)

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Eine berufsbliche Vollständigkeitserklärung wurde eingeholt.

Die Rechnungslegung hat sich an den folgenden allgemeinen Grundsätzen auszurichten:

- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Klarheit und Übersichtlichkeit
- Vollständigkeit und Saldierungsverbot
- Einzelbewertung der Vermögens- und Schuldposten
- vorsichtige Bewertung von Vermögen und Schulden
- Bewertungs- und Gliederungsstetigkeit
- Fortführung der Tätigkeit

Für die Rechnungslegung wird ergänzend auf die §§ 259, 260 BGB verwiesen, die lediglich Mindestanforderungen darstellen. Danach hat ein Rechenschaftspflichtiger (hier: der Vorstand) dem Berechtigten (hier: der Mitgliederversammlung) eine die geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und der Ausgaben enthaltende Rechnung schriftlich mitzuteilen und ggf. ein Bestandsverzeichnis vorzulegen. Weder für die geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben noch für das Bestandsverzeichnis bestimmt das BGB besondere Form- und Gliederungsvorschriften.

Diese Grundsätze sind gesetzlich nur für Kaufleute gesondert vorgeschrieben; sie entsprechen aber den Anforderungen an eine getreue Rechenschaft und sind insoweit auch für andere Formen der Rechnungslegung (z.B. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung mit Vermögensrechnung) maßgeblich.



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

1. Auftrag und Auftragsdurchführung (Fortsetzung)

Die Rechnungslegung von Vereinen und Verbänden hat grundsätzlich, ähnlich wie für die Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch, eine Dokumentations-, Rechenschafts- und Informationsfunktion sowie eine Gläubigerschutzfunktion zu erfüllen. Die Dokumentationsfunktion dient dem vollständigen, zweckmäßigen und übersichtlichen Festhalten aller Geschäftsvorfälle. Der Vorstand, der als Beauftragter fremde Angelegenheiten ausführt, hat über die Verwendung, d.h. über die dem Satzungszweck entsprechende Verwendung der anvertrauten Mittel, Rechenschaft abzulegen. Unter dem Aspekt der Informationsfunktion sollen durch die Rechnungslegung in erster Linie die Mitglieder über den Verlauf der Tätigkeit sowie über die Lage des Verbandes informiert werden.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung stellt die dem Verein zugeflossenen und abgeflossenen Zahlungsmittel in der betrachteten Periode dar. Aus ihr wird nicht erkennbar, ob Zahlungen für mehrere Perioden geleistet oder empfangen wurden.

Aufgrund der beschränkten Aussagekraft von Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen und wegen der zusätzlichen Sicherheit einer nach der Doppik geführten kaufmännischen Buchführung und Bilanzierung sowie im Interesse einer Vergleichbarkeit zutreffend abgegrenzter Ergebnisse werden Anlagevermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rücklagen und Rückstellungen in der Rechnungslegung nach den Grundsätzen einer kaufmännischen Bilanzierung ausgewiesen; eine Leistungsabgrenzung erfolgt jedoch nicht.



FRIEDBERT SCHEIFFARTH & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

2. Buchführung



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

2. Buchführung

Die Buchführung wird durch den Verband unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitung, System Sage GmbH erstellt. Eine Systemprüfung wurde von uns nicht durchgeführt.

Es liegen folgende Konten und Unterlagen für das Geschäftsjahr vor:

- Buchungsjournal
- Sachkontenausdruck
- Mitgliederkontokorrent
- Saldenlisten der Sachkonten und des Mitgliederkontokorrents
- OP-Listen Mitgliederkontokorrent

Die Bücher des Verbandes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belege sind übersichtlich geordnet und ausreichend erläutert. Die Aufzeichnungen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Bundesverband wird steuerlich bei dem Finanzamt Bonn-Innenstadt unter der Steuernummer 205/5782/3068 geführt. Mit Bescheid vom 30.07.2015 wurde der Bundesverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG für die Jahre bis 2012 bis 2014 von der Körperschaftsteuer befreit (Freistellungsbescheid).



FRIEDBERT SCHEIFFARTH & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

3. Verbandszweck und rechtliche Grundlagen



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

3. Verbandszweck und rechtliche Grundlagen

Die Gründung des Verbandes erfolgte ausweislich des Protokolls der Gründungsversammlung am 27.10.1986 in Köln.

Die Ziele des Bundesverbandes sind nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Der Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln wurde am 27.10.1986 gestellt. Eine Eintragung erfolgte am 03.07.1987.

Am 31.07.2001 wurde der Antrag auf Sitzverlegung von Köln nach Bonn gestellt. Die Eintragung der Sitzverlegung in das Vereinsregister (VR 7918) erfolgte am 12.10.2001.

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand (§§ 1 - 5 der Satzung).

Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung sind in § 6 der Satzung geregelt. Die Satzung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11.07.2015 in der Koelnmesse in § 2 (Fachbereich, Aufgaben) sowie in § 3 (Mitgliedschaft) neu gefasst. Die Änderungen wurden am 21.08.2015 in das Vereinsregister beim AG Bonn (VR 7918) eingetragen.



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

3. Verbandszweck und rechtliche Grundlagen (Fortsetzung)

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und mindestens drei maximal acht weiteren Mitgliedern. Er wird auf jeweils drei Jahre gewählt.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende, die den Verband in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten vertreten.

Der Verband errichtet an seinem Sitz eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle wird von einem Hauptgeschäftsführer geleitet.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann der Vorstand den Hauptgeschäftsführer mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Vorstandsmitglieder zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied bestellen.

Auf der Mitgliederversammlung vom 08.06.2017 wurde ein neuer Vorstand bestellt. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 01.09.2017. Der Vorstand besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender :	Herr Stephan Helm
Stellvertretender Vorsitzender :	Herr Marc Johann
Beisitzer :	Herr Nikolaus Ehrler Herr Rolf Körbler Herr Norbert Lange Herr Hermann Lorenz Herr Roland Richter Herr Goran Zubanovic

Auf der 31. ordentlichen Mitgliederversammlung am 8. Juni 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.



FRIEDBERT SCHEIFFARTH & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

4. Wirtschaftliche Verhältnisse



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Finanzstruktur

Die Finanzstruktur zum 31. Dezember 2017 ist wie folgt:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Eigenmittel	586	575	1
langfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
langfristige Mittel	586	575	1
- langfristig gebundenes Vermögen	<u>-27</u>	<u>-27</u>	<u>0</u>
Überdeckung	559	548	1
- kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>310</u>	<u>616</u>	<u>-306</u>
Bestand an kurzfristigen Mitteln	<u><u>249</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>249</u></u>



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

4. Wirtschaftliche Verhältnisse (Fortsetzung)

b) Gegenüberstellung Haushaltsplan / Ist-Zahlen

	Ansatz Haushaltsplan	Ergebnis des Rechnungs- abschlusses	Abweichung
	€	€	€
<u>Einnahmen:</u>			
1. Beiträge ordent- liche Mitglieder	514.000,00	513.553,60	-446,40
2. Beiträge Fördermitglieder	334.000,00	337.664,39	3.664,39
3. Zinserträge	5.000,00	7.427,13	2.427,13
4. Auflösung Rücklagen	0,00	90.000,00	90.000,00
5. Sonstige Einnahmen	<u>186.500,00</u>	<u>38.945,34</u>	<u>-147.554,66</u>
	<u>1.039.500,00</u>	<u>987.590,46</u>	<u>-51.909,54</u>
Mindereinnahmen gegenüber Haushaltsplan			<u>-51.909,54</u>



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

4. Wirtschaftliche Verhältnisse (Fortsetzung)

b) Gegenüberstellung Haushaltsplan / Ist-Zahlen (Fortsetzung)

	Ansatz Haushaltsplan	Ergebnis des Rechnungs- abschlusses	Abweichung
	€	€	€
<u>Ausgaben:</u>			
1. Personalkosten	497.000,00	454.191,08	-42.808,92
2. Raumkosten	40.000,00	48.817,21	8.817,21
3. Porto, Telefon, Telefax, Fahrgelder, Tagegelder, Verpflegung und Raum- mieten anlässlich BRV- Seminaren und Ver- bandsveranstaltungen	46.300,00	45.489,06	-810,94
4. Beiträge, Zeitschriften, Fachlit., Versicherungen	36.000,00	29.872,14	-6.127,86
5. Bürobedarf	2.500,00	1.993,13	-506,87
6. Rechts- und Beratungskosten	40.000,00	67.796,88	27.796,88
7. Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederversammlung, Studien, Kompendien und BRV-Handbuch, Betriebsvergleich, BRV-Arbeitskreise etc.	310.000,00	199.137,67	-110.862,33
8. Aufwandsentschädigung	21.700,00	22.133,39	433,39
9. Sonstige Kosten	34.100,00	45.408,31	11.308,31
10. Einstellung in die Rücklage	0,00	60.000,00	60.000,00
11. Abschreibungen	<u>1.500,00</u>	<u>1.222,56</u>	<u>-277,44</u>
	<u>-1.029.100,00</u>	<u>-976.061,43</u>	<u>-53.038,57</u>
Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsplan			53.038,57
laufender Einnahmenüberschuss gemäß Haushaltsplan	<u>10.400,00</u>		
Einnahmenüberschuss gemäß Jahresabschluss		<u>11.529,03</u>	
Differenz Haushaltsplan / Jahresabschluss			<u>1.129,03</u>



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

4. Wirtschaftliche Verhältnisse (Fortsetzung)

b) Gegenüberstellung Haushaltsplan / Ist-Zahlen (Fortsetzung)

	Ansatz Haushaltsplan	Ergebnis des Rechnungs- abschlusses	Abweichung
	€	€	€
Summe der Einnahmen	1.039.500,00	987.590,46	-51.909,54
Summe der Ausgaben	<u>-1.029.100,00</u>	<u>-976.061,43</u>	<u>53.038,57</u>
Einnahmenüberschuss	<u>10.400,00</u>	<u>11.529,03</u>	<u>1.129,03</u>

Die Zusammenstellung ergibt, dass die Geschäftsführung von ihrem Recht des Etatausgleichs durch Deckung von Einnahmen- und Ausgabenpositionen untereinander Gebrauch gemacht hat. Für das Geschäftsjahr ergibt sich dank sparsamster Haushaltsführung ein Deckungsüberschuss in Höhe von € 11.529,03.



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.
53129 Bonn

4. Wirtschaftliche Verhältnisse (Fortsetzung)

c) statistische Auswertung

Nachfolgend wird die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zum statistischen Vergleich tatsächlich und prozentual gegenübergestellt.

	2017		2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Beiträge ordentlicher Mitglieder	513	52	529	58	-16
Beiträge Fördermitglieder	338	34	332	37	6
Zinserträge	7	1	7	1	0
Auflösung Rücklagen	90	9	0	0	90
Sonstige Erträge	39	4	35	4	4
Summe der Erträge	<u>987</u>	<u>100</u>	<u>903</u>	<u>100</u>	<u>84</u>
Aufwendungen					
Personalaufwand und Aufwandsentschädigung	454	46	450	50	4
Raumkosten und Abschreibungen	50	5	40	4	10
Öffentlichkeitsarbeit	199	20	179	20	20
Einstellung Rücklagen	60	6	90	10	-30
übrige Aufwendungen	213	23	139	16	74
	<u>976</u>	<u>100</u>	<u>898</u>	<u>100</u>	<u>78</u>
Einnahmenüberschuss	11		5		6



FRIEDBERT SCHEIFFARTH & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

5. Schlussbemerkung



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

5. Schlussbemerkung

Bescheinigung
über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Bundesverbandes Reifenhandel und Vulkaniseurhandwerk e.V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 in analoger Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Köln, 16. Mai 2018

F. Scheiffarth, Steuerberater



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

5. Schlussbemerkung (Fortsetzung)

Prüfungsvermerk

Nachstehenden Rechnungsabschluss und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung haben wir geprüft. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Wir bestätigen ferner ausdrücklich, dass die Organe des Vereins über ihre vertraglichen Bezüge hinaus keine Vorteile erhalten haben.

Bonn, 16. Mai 2018

.....
(Peter Lüdorf)
Rechnungsprüfer

.....
(Ulf Fleischer)
Rechnungsprüfer



FRIEDBERT SCHEIFFARTH & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

6. Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2017



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

6. Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR
A K T I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.538,00	3.114,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	26.075,89	26.075,89
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.010,86	13.276,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>233,39</u>	1.873,74
II. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	310.138,00	616.074,03
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	524.386,88	130.513,30
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.550,06	1.798,95
<u>SUMME Aktiva</u>	<u>873.934,08</u>	<u>792.727,28</u>
P A S S I V A		
A. EIGENKAPITAL		
I. Verbandsvermögen		
	586.649,86	575.120,83
II. Rücklagen		
	60.000,00	90.000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	67.967,68	67.638,84
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	159.316,54	59.967,61
<u>SUMME Passiva</u>	<u>873.934,08</u>	<u>792.727,28</u>



FRIEDBERT SCHEIFFARTH & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

7. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für das Rechnungsjahr 2017



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

7. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rechnungsjahr 2017

		2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Beiträge ordentliche Mitglieder	513.553,60		528.913,53
b) Förderungsbeiträge	337.664,39		331.936,57
c) Zinserträge	7.427,13		7.314,17
d) Auflösung Rücklage	90.000,00		0,00
e) Sonstige kostenmindernde Einnahmen	<u>38.945,34</u>	987.590,46	<u>35.190,74</u>
2. Rohergebnis		987.590,46	903.355,01
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-405.618,12		-385.333,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-48.572,96</u>	-454.191,08	<u>-43.292,44</u>
4. Abschreibungen			
a) Auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-827,17		-1.271,65
b) auf Finanzanlagen	<u>-395,39</u>	-1.222,56	<u>0,00</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-48.817,21		-38.439,30
b) Versicherungen u. Abgaben, Zeitschriften	-29.872,14		-35.673,53
c) Porto, Telefon, Telefax	-5.209,65		-4.711,53
d) Bürobedarf	-1.993,13		-2.170,36
e) Reisekosten	-40.279,41		-35.027,09
f) Rechts- und Beratungskosten	-67.796,88		-39.286,42
g) Öffentlichkeitsarbeit	-199.137,67		-269.435,51
h) Aufwandsentschädigung	-22.133,39		-21.400,00
i) Einstellung in die Rücklage	-60.000,00		-21.400,00
j) sonstige Aufwendungen	<u>-45.408,31</u>		<u>-22.926,55</u>
		-520.647,79	469.070,29
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>11.529,03</u>	<u>4.386,67</u>
8. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>11.529,03</u>	<u>4.386,67</u>



FRIEDBERT SCHEIFFARTH & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

8. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

8. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Abschreibungsliste bis 12.2017

Auswertung in Euro

WG-Nr./ Bezeichnung Konto	AK/HK EUR	Buchwert 01.01.2017 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgang 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Abschreibung 2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
27001 Internetauftritt	10.794,39	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
27 EDV-Software	10.794,39	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
300003 Schild	697,93	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
300004 Büroeinrichtung	5.773,66	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
300005 Drucker HP Laserjet 5 plus	1.704,57	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
300006 Side-Board schwarz	1.670,47	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
300009 3 Raumgliederungsschränke	1.536,22	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
300013 TAK Lamellenstore	1.024,08	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
300014 Hängeregistraturschränke	1.581,78	129,00	0,00	0,00	0,00	120,00	9,00
300015 Erweiterung Telefonanlage Andries	397,22	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
300016 Laptop	617,61	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
300017 Elektro Wagenrad Kühlschrank	472,14	467,00	0,00	0,00	0,00	59,00	408,00
300018 Pohlmann 2	2.628,35	2.510,00	0,00	0,00	0,00	203,00	2.307,00
300019 LG Flachbildschirm inkl	0,00	0,00	2.127,72	0,00	0,00	203,72	1.924,00
300020 Siemens Spülmaschine iQ300	0,00	0,00	893,52	0,00	0,00	11,52	882,00
300 Andere Anlagen, Betriebs- u.	18.104,03	3.114,00	3.021,24	0,00	0,00	597,24	5.538,00
480007 iphone 7 inkl cover	0,00	0,00	229,93	0,00	0,00	229,93	0,00
480 GWG	0,00	0,00	229,93	0,00	0,00	229,93	0,00
	28.898,42	3.115,00	3.251,17	0,00	0,00	827,17	5.539,00



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

8. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017 (Fortsetzung)

Aktiva (Fortsetzung)

A. Anlagevermögen (Fortsetzung)

III. Finanzanlagen

Beteiligungen

a) Beteiligung an der Reifengewerbe- förderungs-gesellschaft mbH	€	25.564,59
b) Beteiligung an der Pneu-Service e.G.	€	<u>511,30</u>
	€	<u>26.075,89</u>

Der Wertansatz der Beteiligungen erfolgt mit Nominalwerten.



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

8. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017 (Fortsetzung)

Aktiva (Fortsetzung)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Beiträgen

Konto-Nr.	Name	EURO
D000343	Pneu Service eG	238,25
D000362	Reifengewerbeförderungs GmbH	815,81
D202639	Weißer – Forst/Lausitz	335,00
D302519	Vulk.inn. Bonn	66,80
D405030	SCHOLZ Regalsysteme GmbH	1.800,00
D501408	RS-Recycling GmbH	690,00
D501539	Reifen + Autoservice	335,00
D504320	Bretag Berlin	335,00
D505616	Abschleppen.net GmbH	<u>395,00</u>
	Gesamtsumme	<u>5.010,86</u>

Die Forderungen waren im Zeitpunkt der Aufstellung des Rechnungsabschlusses bis auf € 3.265,00 ausgeglichen. Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Gutschrift Kopierer € 233,39



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

8. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017 (Fortsetzung)

Aktiva (Fortsetzung)

B. Umlaufvermögen (Fortsetzung)

II. Wertpapiere

1. sonstige Wertpapiere

1. Commerzbank Vermögens-Management	€	99.888,00
2. UBS AG*	€	103.250,00
3. Daimler AG	€	<u>107.000,00</u>
	€	<u>310.138,00</u>

* Das Wertpapier wurde zwecks Sicherung der Altersteilzeitbezüge des Herrn Hülzer in Höhe von 60.000,00 € verpfändet.

Die Sicherung endet am 30.06.2018.



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

8. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017 (Fortsetzung)

Aktiva (Fortsetzung)

B. Umlaufvermögen (Fortsetzung)

II. Wertpapiere (Fortsetzung)

1. sonstige Wertpapiere (Fortsetzung)

Zu 1:

Anschaffung am 23.11.2015 mit € 106.096,66 abzüglich einer Bonifikation in Höhe von € 1.552,19, Vermögens-Management Stabilität, Inhaber-Anteile A 979738

Ausschüttung jährlich ca. 2 %, Kurswert 31.12.2016 € 100.283,39, Kurswert 31.12.2017 € 99.888,00

Der Ansatz erfolgt mit dem niedrigeren Teilwert.

Zu 2:

Anschaffung am 25.01.2016 mit € 103.250,00

Ausschüttung jährlich 1.1250 %, fällig am 30.06.2020 zu 100%

Kurswert 31.12.2016 € 103.600,00, Kurswert 31.12.2017 € 102.580,00

Der Ansatz erfolgt mit den Anschaffungskosten, da der Kursverlust die Bagatellgrenze von 5 % nicht überschreitet (s. BMF vom 16.07.2014).

Zu 3:

Anschaffung am 25.01.2016 mit € 107.000,00

Nominalwert 100,000,00

Ausschüttung jährlich ca. 2 %, fällig am 25.06.2021

Kurswert 31.12.2016 € 107.855,00, 31.12.2017 € 106.280,00

Der Ansatz erfolgt mit den Anschaffungskosten, da der Kursverlust die Bagatellgrenze von 5 % nicht überschreitet (s. BMF vom 16.07.2014).



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

8. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017 (Fortsetzung)

Aktiva (Fortsetzung)

B. Umlaufvermögen (Fortsetzung)

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

1. Kassenbestand

Endbestand per 31. Dezember 2017 € 296,09

Der im Kassenbuch ausgewiesene Bestand stimmt nach Angaben des Geschäftsführers mit den tatsächlich vorhanden gewesenen Barmitteln überein. Ein Aufnahmeprotokoll liegt vor.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Girokonto Nr. 1808888013 € 314.935,49
Cash-Konto Nr. 1808888021 € 632,13
Commerzbank AG Konto Nr. 126665900 € 208.523,17
€ 524.090,79

Die ausgewiesenen Salden stimmen mit den vorliegenden Tagesauszügen zum 31.12.2017 und den Anschlussauszügen im Geschäftsjahr 2018 überein.



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

8. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017 (Fortsetzung)

Aktiva (Fortsetzung)

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Versicherungen-Prämienanteil 2018	€	975,19
Abonnements Anteil 2018	€	441,15
Sonstige div. Kostenabgrenzungen 2018	€	<u>1.133,72</u>
	€	<u>2.550,06</u>



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

8. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017 (Fortsetzung)

Passiva

A. Eigenkapital

I. Verbandsvermögen

Wert 1. Januar 2017	€ 575.120,83
+ Jahresüberschuss 2017	€ <u>11.529,03</u>
Wert 31. Dezember 2017	€ <u>586.649,86</u>

<u>Vermögen</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>01.01.2017</u>	<u>Unterschied</u>
	€	€	+./-. €
Betriebsausstattung	5.539,00	-3.115,00	2.424,00
Beteiligungen	26.075,89	-26.075,89	0,00
Forderungen	5.010,86	-13.276,37	-8.265,51
Kassenbestand	296,09	-293,11	2,98
Bankguthaben	524.090,79	-130.220,19	393.870,60
Sonstige Wertpapiere	310.138,00	-616.074,03	-305.936,03
Sonstige Vermögensgegenstände	233,39	-1.873,74	-1.640,35
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.550,06</u>	<u>-1.798,95</u>	<u>751,11</u>
	873.934,08	-792.727,28	81.206,80
<u>./. Rücklagen</u>	60.000,00	90.000,00	30.000,00
<u>./. Schulden</u>			
Bankschulden	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	67.967,68	67.638,84	-328,84
Sonstige Verbindlichkeiten	159.316,54	59.967,61	-99.348,93
<u>./. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>586.649,86</u>	<u>-575.120,83</u>	<u>11.529,03</u>



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

8. Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017 (Fortsetzung)

Passiva (Fortsetzung)

B. Rückstellung

1. Bilanzierungskosten 2017	€	4.400,00
2. Altersteilzeitverpflichtung Hülzer	€	59.504,17
3. noch nicht genommener Urlaub 2017	€	<u>4.063,51</u>
	€	<u><u>67.967,68</u></u>

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		
1. diverse Kostenrechnungen 2016	€	13.896,74
2. Kostenbelastungen Reifengewerbeförderungs GmbH	€	124.338,31
3. Beratungskosten 2017	€	808,31
5. VBG	€	1.104,97
6. Betriebsvergleich	€	18.623,50
7. Depotentgelte	€	<u>544,71</u>
	€	<u><u>159.316,54</u></u>



FRIEDBERT SCHEIFFARTH & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

**9. Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für das Rechnungsjahr 2017**



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

9. Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nur insoweit erläutert, als dies zum besseren Verständnis notwendig ist und noch keine Erläuterungen im Zusammenhang mit den Bilanzposten erfolgt sind.

Sonstige kostenmindernde Einnahmen

Weiterberechnete Kosten an Pneu Service e.G.	€	785,27
Weiterberechnete Kosten an Reifengewerbeförderungs GmbH	€	1.270,65
Sonstige Kostenmindernde Einnahmen	€	3.412,56
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	€	755,62
Sachbezug für Kfz-Nutzung	€	<u>32.721,24</u>
	€	<u>38.945,34</u>

Personalkosten

Gehälter	€	255.588,27
Rückstellung Altersteilzeitverpflichtung Hülzer	€	79.913,74
Freiwillige soziale Aufwendungen Lst-frei	€	31.932,88
Sachbezug für Kfz-Nutzung	€	32.721,24
Betriebliche Altersversorgung	€	2.868,83
Berufsgenossenschaftsbeitrag	€	1.126,42
Lohnsteuer i.S. § 40 a und b EStG	€	<u>1.466,74</u>
	€	<u>405.618,12</u>

Sozialabgaben

Gesetzliche Sozialversicherung	€	<u>48.572,96</u>
--------------------------------	---	------------------



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

9. Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Fortsetzung)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Versicherungen u. Abgaben, Zeitschriften

Beiträge und Gebühren	€	25.656,15
Versicherungen	€	2.397,57
Fachliteratur	€	<u>1.818,42</u>
	€	<u>29.872,14</u>

zu Beiträge und Gebühren

ADAC	€	49,00
BIPAVER	€	5.069,30
ZKB	€	1.500,00
DVR	€	3.570,00
Bürgel	€	467,85
AFCAR	€	10.000,00
Kooperationsvereinbarung UDH	€	<u>5.000,00</u>
	€	<u>25.656,15</u>

Porto, Telefon

Telefonkosten	€	3.695,91
Postwertzeichen und sonstige Postgebühren	€	<u>1.513,74</u>
	€	<u>5.209,65</u>



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

9. Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Fortsetzung)

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Fortsetzung)

Reise- und Bewirtungskosten anlässlich BRV-Veranstaltungen

a) Einzelaufstellung Reisekosten

1. Hülzer	€	3.189,85
2. Drechsler	€	3.804,41
3. Lowin	€	9.892,17
4. Helm	€	2.019,06
5. Johann	€	1.077,38
6. Lorenz	€	1.632,79
7. Ehrler	€	3.025,02
8. Lange	€	2.212,29
9. Richter	€	2.390,50
10. Tiemann	€	318,00
11. Körbler	€	684,00
12. Hörter	€	374,56
13. Kerscher	€	318,00
14. Gäth	€	141,00
15. Schwalbe	€	159,00
16. Immler, M.	€	682,58
17. Buczkowski	€	785,01
18. Arnold	€	70,80
19. Schipke	€	589,51
20. Lankenau	€	30,00
21. Khalil	€	30,00
22. Klöckel	€	30,00
23. Glocker	€	30,00
24. Pfleger	€	30,00
25. Schuster	€	30,00
26. Zubanovic	€	183,00
	€	<u>33.728,93</u>



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

9. Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Fortsetzung)

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Fortsetzung)

Reise- und Bewirtungskosten anlässlich BRV-Veranstaltungen (Fortsetzung)

b) Sonstiges
Bewirtung, Raummieten u.ä. € 6.550,48

Zusammenfassung

a) € 33.728,93
b) € 6.550,48
€ 40.279,41

Rechts- und Beratungskosten

Steuerberatungskosten € 8.281,19
Beratungspauschale Rechtsanwalt Wiemann € 28.560,00
Div. Verfahren € 30.955,69
€ 67.796,88



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

9. Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Fortsetzung)

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Fortsetzung)

Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederversammlung, Studien,
Kompendien und BRV-Handbuch, Betriebsvergleich,
BRV-Arbeitskreise etc.

Kosten Mitgliederversammlung	€	77.176,41
Ergänzung Ratgeber Reifen, Räder, Recht und mehr	€	33.757,89
Kosten Betriebsvergleich	€	18.623,50
Kosten Trends und Facts	€	47.847,08
AK-Reifentechnik	€	891,68
Ausbildungskampagne	€	431,58
AK-Felgenhersteller	€	388,63
AK-Betriebswirtschaft	€	294,08
Ehrungen, Geschenke	€	726,04
Studien, Projekte	€	8.092,00
Allgemeines	€	<u>10.908,78</u>
	€	<u>199.137,67</u>



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

9. Erläuterungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Fortsetzung)

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Fortsetzung)

Aufwandsentschädigungen

Herr Ehrler	€	2.300,00
Herr Richter	€	2.300,00
Herr Lange	€	2.300,00
Herr Lorenz	€	2.300,00
Herr Körbler	€	2.300,00
Herr Johann	€	3.500,00
Herr Zubanovic	€	2.300,00
Herr Tiemann	€	958,35
Herr Helm	€	<u>3.875,04</u>
	€	<u>22.133,39</u>

Sonstige Aufwendungen

Nebenkosten des Geldverkehrs	€	4.450,88
Fortbildungskosten	€	6.854,40
EDV-Kosten	€	12.437,03
Kraftfahrzeugkosten	€	14.306,85
Miete sonstige Geräte (Kopierer, Drucker)	€	4.136,67
Sonstige Kosten	€	<u>3.222,48</u>
	€	<u>45.408,31</u>

Zinserträge

Volksbank Bonn Rhein-Sieg		
Wertpapiere, Anleihen, Fonds	€	6.592,77
Girokonto	€	<u>1.375,00</u>
	€	7.967,77
Wertberichtigung für Überparianschaffungen/ Kursanpassung*	€	<u>-540,64</u>
	€	<u>7.427,13</u>

*Kursangleich bei Einlösung WP nach Gesamtfälligkeit



FRIEDBERT SCHEIFFARTH & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften
Stand November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird. .

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V.,
53129 Bonn

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandates festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Vor der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.



BUNDESVERBAND REIFENHANDEL UND VULKANISEURHANDWERK E.V., **53129 Bonn**

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.